

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Frau
Roswita Ludwig
Nagelstraße 26
16225 Eberswalde

Tiefbauamt

Tiefbauamtsleiterin
Frau Köhler

Telefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-659

Hausanschrift
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

E-Mail
h.koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne die
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Datum 13.11.2017

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen III-65 kö

Betrifft **Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am
26.10.2017**

Sehr geehrte Frau Ludwig,

zu Ihrer Frage in der o. g. Stadtverordnetenversammlung bezgl. der Beschilderung Sackgasse in der Kreuz- und Nagelstraße möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Auf Antrag des Bauherren der „Töpferhöfe“ wurde von der Verkehrsbehörde der Stadt eine Verkehrsrechtliche Anordnung Nr: AOBAU 2017B00175 auf Grundlage § 45 Abs. 6 StVO erlassen. Inhalt dieser verkehrsrechtlichen Anordnung ist unter anderen das Aufstellen der Sackgassenbeschilderung. Diese soll immer dann aktiviert und sichtbar aufgestellt werden, wenn in der Nagelstraße durch Baufahrzeuge keine Durchfahrt möglich ist. Wenn die Nagelstraße befahrbar ist, sind die Sackgassenschilder zur Seite zudrehen. Der Bauherr wurde nochmals auf diese Auflage hingewiesen. Der Sachverhalt wird durch die Verkehrsbehörde verstärkt geprüft. Falls mehrere Verstöße festgestellt werden, wird die Verkehrsbehörde entsprechende Schritte einleiten. Weiterhin wurde der Bauherr darauf hingewiesen, dass Verschmutzung der Straße durch Baufahrzeuge nach Möglichkeit vermieden werden sollen bzw. der Bauherr dann zur Reinigung verpflichtet ist. Auch dieser Sachverhalt wird seitens der Stadt überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Köhler

Tiefbauamtsleiterin

Ø Büro Stv